

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich König.

**König, Johann Friedrich
Rhajappen
Sattinaden
Schawrirajen**

Tarangambadi, 1790

10. November 1789

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171486

haben bis zum 22. für die Unterweisung gestanden.
D. 15. Der Herr David Kratfchi, welcher der
Landprediger geachtet mit 2. Compagnie Br.,
Lutheranischer Prediger, welche von dem Oberhaupt
Jungesamt werden im tiefen Lichte auf der Hand
abermals zuweisen ihm u. dem Aufseher der
der Gesellschaft von H. Bockan zuweilen
nach. Der folgende Tag wurde der Ober-
haupt an der Kratfchi an der, er möchte
auch nicht mit den Luthern kommen. Allein für
auch sind die Häupter der Gesellschaft
der ihnen zugesagte Parawer zum Oberhaupt
gegangen u. haben ihn bezeugt, dass die
Lute von Salciangk: nicht eingewandert
so würde Lute von ihnen ^{aus} der Gesellschaft
Lesezeit gebräuchen lassen u. so würde der
Holländer u. dem Ueberfließen u. anderen
Kratfchi nachsehen: Woran der Oberhaupt
u. H. Bockan durch Häupter der Gesellschaft
den Antwort gegeben: Wir wollen für und
für vorgehen. Woran d. d. in Selwegen
vom Oberhaupt, im Auftrag von den Häuptern
der Gesellschaft u. der Tappan u. Manapet
u. vom ~~Brocken~~ Bockan u. Selwegen mit
dem Aufseher abkamen, so die Lute nicht
mit Göttern kommen, so müssten sie ge-
welt gebräuchen. Hierauf fügten sie die
Lute nicht zu. Die Häupter der Gesellschaft
fortsetzen füran vom Oberhaupt einen
Anspruch, dass die Lute von diesem ge-
schickt zu einem Kinde befohlen soll. Die
Lute

20 d. Sie geben wieder einen Auftrag, daß
Sie alle unser obliegende Pflichten gegen die
Compagnie bekräftigen wollen. Der Entschluß
von Tatakoryn ist noch fester. Er hat aber auch
nicht mehr mit seiner Forderung gesagt.